

Stadt Karlsruhe

Friedhofs- und Bestattungsamt

Telefon: 6914

E-Mail: daniel.stindl@fba.karlsruhe.de

www.karlsruhe.de



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 14. Dezember 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1991 (Amtsblatt vom 20. Dezember 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2020 (Amtsblatt vom 31. Dezember 2020), beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 17.12.1991, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.12.2020, erhält die aus Anlage 1 a ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Karlsruhe, den 15.12.2021

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Karlsruhe unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 14.12.2021, gültig ab 01.01.2022

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit		4.5	Besondere Gebühren	
1.1	Erdbestattungsreihengrab		4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird	
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	664,00	4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	740,00
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersb., Stupf., Wettersb. u. Wolfartsw. (25 J. Ruhezeit)	830,00	4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei	4.5.2	Einstellen und Warten	95,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei	5	Umbettungen / Ausgrabungen	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	842,00	5.1	Umbettung von Erdbestatteten	
1.2	Urnenreihengrab		5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe	
1.2.1	Urnenreihengrab	602,00	5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.575,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	780,00	5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.781,00
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.781,00
2.1	Erdbestattungswahlgrab		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	76,00	5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.383,00
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	49,00	5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	272,00
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	121,00	5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.589,00
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	94,00	5.3	Umbettung von Urnen	
2.2	Urnenwahlgrab	70,00	5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	380,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	43,00	5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	258,00
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)		5.4	Ausgrabung von Urnen	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	138,00	5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	312,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	69,00	5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	372,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	239,00	6.	Baupatenschaft (pro Jahr)	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	152,00	6.1	- an Wegen	107,00
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)		6.2	- in Feldern	142,00
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	206,00	7.	Sonstige Gebühren	
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	340,00	7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	475,00	8.	Umsatzsteuer	
4	Bestattungsgebühren			In den Gebühren nach Geb.-Nr. 4.2, 4.4.5, 4.4.5.1, 4.4.5.2, 4.5.1.1, 4.5.1.2 für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. 6. für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.	
4.1	Erdbestattungsgebühren		9.	Verwaltungsgebühren	
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.215,00	9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	22,00
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	955,00			
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	95,00			
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,00			
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei			
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	50,00			
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	272,00			
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	116,00			
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	74,00			
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	123,00			
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	198,00			
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:	59,00			
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	23,00			
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die amtsärztliche Leichenschau	36,00			